Stadtarchiv Sankt Augustin / SN 176 / 01198

Lageskizze:

5110	5111	5112
430 431 5210	5211	5212
457 458		
5310	5311	5312

Blatt-Nr. u. Maßstab
5211 = 1 : 25000
431/458 = 1 : 100000
zu den Großblättern 95, 108

Topographische Karte 1 : 25000 (4-cm-Karte)

5211 Weyerbusch

Zeichenerklärung:

Grenzen:
Reichs- oder Landesgrenze
Provinz- oder Regierungsbezirksgrenze
Kreisgrenze
Gemeindegrenze

Eisenbahnen:
mehrgleisige Haupt- u. vollspurige Nebenbahn
eingleisige Haupt- u. vollspurige Nebenbahn
Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
Schmalspurige Nebenbahn
Schmalspurige nebenbahnähnliche Kleinb.
Straßen- u. Wirtschaftsbahn
Seil- und Schwebebahn

Reichsautobahnen: fertig / im Bau

Straßen:
Reichsstraße
I A etwa 7,5 m Mindestnutzbreite mit gutem Unterbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit uneingeschränkt brauchbar
I B weniger fest, etwa 6 m Mindestnutzbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar

Wege:
II A Unterhaltener Fahrweg, für einzelne Kraftwagen zu jeder Zeit brauchbar, abgesehen von außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen
II B Unterhaltener Fahrweg
III Feld- und Waldweg
Fußweg

Laubwald, Nadelwald, Mischwald, Buschwerk in Wiederaufforstung, Heide, Sand, Kies u. Geröll (Schutt), Wiese (nasse Wiese), Bruch mit Torfstich, Weingarten, Hopfenanpflanzung, Park, Baumschule, Friedhof, Bruchfeld (durch Bergbau unterbrich.)

Dämme, Dreiecken, Hals, Berke, Kniek (kleiner Wall mit Rücke), Moor, Trockener Graben, Wall (Feldeinfriedigung), Böschung

Abkürzungen:

Abl.	Ablage	Kol.	Kolonie
Anl. St.	Anlagestelle	K. D.	Haltungsschild, Denkm.
Bf.	Bahnhof	Mühle	
B.W.	Bahnwärter	N.D.	Naturdenkmal
Chs.	Chausseehaus	N.S.G.	Naturschutzgebiet
D.M.	Dampfmühle	Ö.M.	Ölmühle
Dem.	Domäne	Pas.	Pastillen
Ehr.Fdhf.	Ehrenfriedhof	Sch.	Schanze
für Kreuger		Sch.	Schornstein
Fbr.	Fabrik	Schgr.	Schiefergrube
H.	Hütte	St.	Stall
Hp.	Haltepunkt	S.W.	Signalwerk
Jg.Bh.	Jugendherberge	T.S.	Tierasyl
K.H.	Kalkofen	Ww.	Warmwerk
Klhf.	Kleinbahnhof	Wch.	Wächter
(K.)	Kirche	Wsr.	Wasserhaus
Kr.	Krug	Zgl.	Ziegelei

Gemeinden:

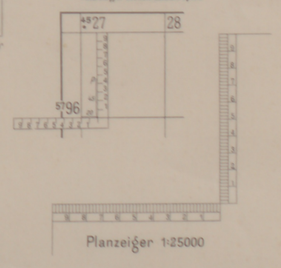


Höhenkurven:
Die Höhen sind in Metern über Normal-Null angegeben.

Planzeiger:

Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts"-Wert, und an der senkrechten Teilung der „Hoch"-Wert abzulesen.
Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.
Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
„Rechts" 27000 - 200 = 26800 - (Kurz: 27000)
„Hoch" 36000 - 450 = 35550 - (kurz: 3550)

* Nennziffer des Meridianstreifens



Politische Grenzen:



Nordrhein-Westfalen
Reg. Bez. Köln
1 Siegkreis
Rheinland-Pfalz
Reg. Bez. Koblenz
2 Kreis Altenkirchen

Aufnahme:

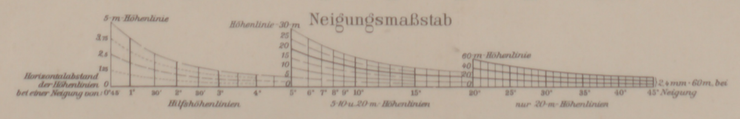


1 : 25 000
Preuß. Landesaufnahme 1894 (1 = Biedermann, 2 = Kaestner, 3 = Timm)

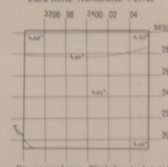
Berichtigungsstand:
Berichtigt: LVA. NW. 1953 (Gutzeit, Ottweiler)
Letzte Nachträge:
Redaktionelle Änderungen:

1:25000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur)

Neigungsmaßstab



Nadelabweichung für Mitte 1947
Jährliche Abnahme = 0,1°



Die angegebenen Winkelwerte bezeichnen eine westliche Nadelabweichung.

Die Nadelabweichung wird der Winkel zwischen der fehlerfreien, durch Eisen, elektr. Starkstrom, Gleichstrom) usw. nicht beeinflußten Richtung der Magnetnadel und den allgemein nach Norden weisenden Gitterlinien dieses Kartenblattes bezeichnet. Für einen bestimmten Standpunkt erhält man die Größe dieses Winkels aus den Werten in nebenstehendem Kärtchen unter Umrechnung auf das Kalenderjahr.
Anmerkung: 1.) Die Karte ist eingerichtet, wenn eine Bussole mit ihrer Nord-Südrichtung an eine Gitterlinie - nicht Blattrandseite - gelegt wird und die Nadel auf den Abweichungsstrich einspielt. Oder: 2.) Die Richtung der Magnetnadel erhält man durch Verbindung des in die Gradteilung am unteren Blattrande zu übertragenden Nadelabweichungswertes mit der Marke „M" am oberen Blattrande.

Herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme 1899
Mehrfarbig herausgegeben vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1954
Ausgabe 1954

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberschutzgesetzes verfolgt.

LVA. NW. Bad Godesberg / 7. 55 / 310